



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonntag den 19. Januar.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg.

Das der verehelichten Federspulenhändler Hedlich, Dorothee geb. Händler hier gehörige, unter Nr. 361 im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1084 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

am 9. Februar 1861, von Vorm. 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panse, Zimmer Nr. 8, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 21. October 1860.

Auction.

Montag den 28. Januar c., von Vormittags 10 Uhr ab,

soll der Mobiliarnachlaß der Wittwe Weimann, Marie Christiane geborene Gähler zu Schaafstädt, bestehend in Meubles, Kleidungsstücken, Haus- und Ackergeräthen und Wirtschaftsvorräthen, gegen sofortige baare Zahlung im Wohnhause Nr. 52 Schaafstädt meistbietend verkauft werden.

Lauchstädt, den 12. Januar 1861.
Königliche Kreisgerichts-Commission.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Schkenditz.

Aus dem Schutzbezirk Merseburg sollen

I. Montag den 21. Januar c.

im Göhlischer Wehricht

circa: 10 Schock Stangen (Eichen, Rüstern u.),

400 = Stammreisig,

60 = Dornen.

II. Mittwoch den 23. Januar

im Hohndorfer Wehricht

circa: 10 Schock Stangen,

250 = Stammreisig

60 = Dornen

an Ort und Stelle, von Vormittags 10 Uhr ab, an den Meistbietenden verkauft werden.

Holz-Auction.

Dienstag den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, soll in der Unteraltenburg 758, dem Klosterhofe gegenüber, eine Partie Ruß- und Brennholz meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

20 Schock Schotensiroh, einige Hundert Körbe Schoten-, Gersten-, Hafer- und Rapspreu, ist zu verkaufen bei
Morgenroth.

Eine vollkommene Schlitten-Decke von Rehsfell ist veränderungshalber sehr billig zu verkaufen beim
Sattlermeister Schönberger.

Ein Logis mit allem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und den 1. April d. J. zu beziehen
Vorwerk Nr. 424.

Eine Wohnung, fronte, Entenplan Nr. 83, ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Logis-Vermiethung.

Zwei Stuben, Kammer, Küche und sonstiges Zubehör sind im Ganzen zu vermieten und zum ersten April zu beziehen Unteraltenburg Nr. 742.

Commissions-Lager

von

französl. Gummi-Schuhen

der

Compagnie Nationale in Paris

bei

Gustav Lots in Merseburg.

Vorsicht beim Einkauf der Gummi-Schuhe!

Die wirklich echten guten Gummi-Schuhe vom besten Para-Gummi gefertigt

sind von den sogen. amerikanischen (Harburger Fabrikat) leicht an der Elasticität zu erkennen, obgleich Stempel und Signatur täuschend ähnlich nachgeahmt sind.

Der kolossale Verbrauch dieses echten Gummis hat den Preis der Schuhe sehr gesteigert und bin ich ermächtigt, nur gute echte Waare für Herren zu 1 Thlr. 10 Sgr.,

= Damen zu 1 Thlr.,

= Mädchen n. Größe von 20 bis 25 Sgr.,

= Knaben = = von 1 Thlr.,

= Kinder von 17½ bis 20 Sgr.

das Paar zu verkaufen. Alle billiger offerirten Schuhe sind nicht echt oder fehlerhaft und kann für deren Dauer keine Garantie geleistet werden.

Gustav Lots.

Aufträge auf Gemüse- und Blumen-Saamen, Feld- und Wald-Sämereien, Pflanzen-Sortimente u. u. für C. Platz & Comp. in Erfurt, Hof-Lieferant Sr. Maj. des Königs von Preußen, nimmt entgegen und verabreicht Verzeichnisse gratis
Merseburg.

Ferdinand Scharre.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher Lust hat Klempner zu werden, kann sich melden bei
Böttig, Schmalegasse Nr. 511.

Die Herren **J. C. Mähr's Erben** in **Gera** haben mir für **Merseburgs Umgegend** den **alleinigen** Verkauf ihres in **Qualité** sehr guten **Blumen-Sanasters** in $\frac{1}{4}$ Pfd. Packeten à Pfd. 5 Sgr. gegeben und empfehle ich denselben den verehrten Rauchern.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Alte abgelagerte **Umbalema** Nr. 40, 4 Stück 15 Pf.,
do. do. **Domingo** - 30, à Stück 3 Pf. bei

Adolph Kühn,

Burgstraße, vis à vis der Kupeschen Restauration.

Aus der Fabrik des Herrn **J. D. Groß** in **Berlin**, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs, empfing und empfiehlt:

Gesundheits-Chocolade in Pfd. Tafeln à 8 Sgr.,
Vanille- und andere Sorten **Chocolade** sehr billig

Adolph Kühn.

Pecco-, Kugel- & Imperial-Thee in ganz vorzüglich schöner Qualität bei

Adolph Kühn.

Bremer Neunaugen stets frisch empfiehlt

Adolph Kühn.

Die rühmlichst bekannten **Brustbonbons**
von **D. Lehmann** in **Halle a. S.**
sind stets zu haben bei
H. Walbe.
Oberbreitestraße 481.

Für Hustenleidende und Brustkranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuß. Sanitätsrath Herrn **Dr. Köhler** und Herrn **Dr. Körnbach** in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt **Dr. Lange** in Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Krankheiten angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte $\frac{1}{4}$ Pfd. Beutel $2\frac{1}{2}$ Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Teichmann** und **F. A. Voigt**, in Lauchstädt bei Herrn **Hülse**, in Schaaßstädt bei Herrn **C. Apel** und in Lützen bei Herrn **A. Sack**. **A. Kranz.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich von jetzt an alle Sorten Särge vorrätig habe und bitte bei Bedarf derselben um geneigteste Abnahme. Die Preise werde ich ganz solid stellen.

Duyfing, Tischlerstr.,
wohnhast auf dem Neumarkt Nr. 871.

Sonntag den 20. Januar c.

Concert

im Saale zum Herzog Christian.

Anfang Abends 7 Uhr.

Entrée für Herren à $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Damen à 1 Sgr.

Braun.

Frankleben.

Sonntag den 20. d. M. ladet zum Pfannentuchen und Tanzvergügen freundlichst ein

C. A. Friedrich,
zum Steinernen Krug.

Eine perfecte Köchin, mit guten Zeugnissen versehen, wird zum 1. April d. J. für einen leichten Dienst gegen 40 bis 50 Thlr. Lohn gesucht. Merseburg, Markt 18. 2 Treppen hoch.

Verloren wurde ein schwarzgefütterter Pelzfragen von der Dompropstei bis an die Domapotheke; abzugeben gegen Belohnung in der Dompropstei.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins,
bei welcher nicht bloß die Mitglieder des Vereins, sondern Alle, die ein Interesse für die Sache der Gustav-Adolph-Stiftung haben, willkommen sind, **Mittwoch** den 23. Januar, Abends **sechs Uhr**, im Saale der **zweiten Bürgerschule.**

Zweiter Vortrag des Consistorialraths **Frobenius** über **Savonarola, den Reformator von Florenz.**

Am 2. Sonntage nach Epiphania's (20. Januar) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpiz.	Herr Adj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Paft. Kürnrobr.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Paft. Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Paft. Gruner.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lützen: December.

Geboren: dem Bürger und Handelsmann Solbe eine Tochter; dem Dienstknecht Kändler Zwillingen; dem Bürger und Deconomen Genthe eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachernstr. Richter ein Sohn; der F. H. Kugner eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Handarb. Reibel aus Ostrau mit Jgfr. F. D. Mehlgarten; der Dienstknecht Zahn mit Jgfr. Ch. E. Schubert — Gestorben: das jüngste Kind des Bürgers und Nagelschmiedemstrs. Kündel, 1 J. alt, an Krämpfen, der 3. und 4. Sohn des Bürgers und Tuchhändlers Siebig, der erstere 3 J. 11 T. alt, an der Halsbräune, der letztere 10 M. 5 T. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Königl. Fußgendsbarm Hagedorn, 30 J. 6 M. 7 T. alt, am weißen Friesel; die einzige Tochter des Bürgers und Schuhmachernstrs. Blumentritt, 2 J. 11 M. 3 T. alt, am Brand; die Ehefrau des Bürgers und Schlossermstrs. Reibel, 53 J. 11 M. 8 T. alt, an Auszehrung; die Hospitalitin Ch. Knauff, 41 J. 8 M. 9 T. alt, an der Lungenwindstucht; die Zwillingstochter des Dienstknechts Kändler, 4 T. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Handarb. Prager, 1 J. 2 M. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Bürgers und Schuhmachernstrs. Härting, 4 M. 10 T. alt, an Krämpfen; die außerehel. Tochter der A. P. Fiedler, 1 M. 1 T. alt, an Krämpfen; der außerehel. Sohn der F. Koch, 15 J. 5 M. alt, am Gehirnschlag.

Kirchennachrichten von Schaaßstädt: December.

Geboren: dem Handarb. Mose eine Tochter; dem Deconomen Glüsch eine Tochter; eine unehel. Tochter; dem Schneidernstr. Seeberg ein Sohn; dem Handarb. Kautz eine Tochter. — Getrauet: der Fabrikarb. W. Daute mit A. Klemm hier. — Gestorben: die Wittwe Weibmann, 51½ J. alt, am Schlagflusse; der Rentier Koch, 70 J. alt, an Abzehrung; eine Tochter des Einwohners Hesse, 3 J. alt, an der Luftröhrenentzündung; eine Tochter des Handarb. Schimpf, 1 J. 3 M. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Sattlernstrs. Brechtel, 3 J. 6 M. alt, an Unterleibsentzündung; ein Sohn des Schäfers Bessler, 14 W. alt, an Krämpfen; eine unehel. Tochter, 3 J. 3 M. alt, am Keuchhusten.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der bisherige Kanzlei-Diätarius Glaser ist als Regierungskanzlist angestellt worden.

Die Schul- und Küsterstelle zu Thalschütz, Landeshorrie Merseburg, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Menschenfresserei in Neuseeland.

Neuseeland hat eine traurige Berühmtheit erlangt durch das in so furchtbarem Grade dort einst einheimische Kannibalenthum, daß Niemand an jenes Land denken kann, ohne zugleich an Menschenfresser erinnert zu werden, und umgekehrt, daß Niemand der Menschenfresserei erwähnen kann, ohne an Neuseeland zu denken. Nach der im Lande selbst verbreiteten Tradition ist die Sitte, Menschenfleisch zu essen, erst mehrere Generationen nach der ersten Einwanderung der Maori in Neuseeland aufgefunden. Die Sage knüpft das Aufkommen dieses unnatürlichen Gräuels an zwei Geschichten. Von zwei Brüdern, so lautet die eine, habe der eine den andern beim Fischen ertränkt; der Sohn des Gemordeten habe dann aus Rache den Sohn des Mörders erschlagen und aufgeessen, was dann von Andern bei ähnlichen Gelegenheiten der Blutrache sei nachgeahmt worden. Nach der andern Sage habe ein Mann von einem Wallfisch, der ans Land gespült wurde, gegessen, obschon die Priester erklärt hatten, daß in dem Thiere der Geist eines verstorbenen großen Häuptlings gewohnt habe. Von demselben zu genießen, sei also so viel gewesen, als wenn der Frevler jenen Häuptling selbst gegessen habe. Nach dem Vergeltungsgrundsatz: Auge um Auge, hätten dann die Nachkommen des Häuptlings jenen Mann erschlagen und auch aufgezehrt. So sei das Kannibalenthum aufgefunden. Man sieht, es ist das Rachegefühl, in welchem man die Quelle dieser Unnatur sucht. In andern Theilen der heidnischen Welt, z. B. unter einem Theil der Bassuto in Südafrika, ist es nachweisbar der Hunger gewesen, der eine ganze Bevölkerung zu Kannibalen gemacht hat; mit dem Aufhören des Mangels und unter der Zucht eines geordneten einheimischen, obwohl noch ganz heidnischen Regiments hörte dieser Gräuel schnell und vollständig auf. Und wer weiß nicht, daß auch schiffbrüchige Europäer in der Stunde des äußersten Hungers zu dieser grausigen Aushilfe geschritten sind. Wenn aber Menschenfresserei zu einer herrschenden Sitte und zu einer Liebhaberei unter einem Volke wird, wie das in Neuseeland der Fall war, so ist nicht mehr in Hunger oder Rachsucht die Triebfeder dazu zu suchen, sondern in jenem dunkeln dämonischen Trieb der Menschennatur, gerade das Widernatürliche zu wählen und zu thun. Wenn irgend Etwas in der Welt Zeugniß giebt von der Wirklichkeit eines Hereinwirkens des Teufels, dieses Mörders von Anfang, in die Seelen der Menschen, so ist es wahrlich die Erscheinung des Kannibalismus.

Unter den Europäern wurde die Lust des Maori zum Menschenfleisch zuerst bekannt durch die schauerliche Erfahrung, daß einer von Tasman's Seeleuten (1642) an der Küste erschlagen und aufgezehrt ward. Dem Capitain Cook wurde 1774 ein mit Matrosen bemanntes Boot weggenommen und die ganze Mannschaft gefressen. Der berühmte Seefahrer Marion du Fresne selbst mit vielen Gefährten erfuhr das gleiche Loos. Als die ersten brittischen Missionaire auf der Insel landeten, fanden sie den scheußlichen Brauch allgemein herrschend und welche haarsträubende Scenen sie fast täglich mit anzusehen hatten, ja wie sie selber unzählige Male in Gefahr waren, Opfer dieser grausigen Lust zu werden, ist bekannt genug. Es ist unmöglich zu sagen, wie viele Menschen alljährlich aufgezehrt wurden; daß aber die Zahl nicht gering war, kann aus zwei Thatfachen erkannt werden, die durch europäische Augenzeugen bestä-

tigt sind. Im Jahre 1822 verzehrte Hongi's Armee nach der Erstürmung von Totara (am Themseflusse) dreihundert Personen, und während des Rotorua-Kriegs (1836) wurden in zwei Tagen sechzig Menschen gebraten und aufgeessen. Die Opfer bestanden in erschlagenen Kriegern, sowie in gefangenen Männern, Weibern und Kindern. Die beiden letzteren dienten übrigens selten zur Speise, und überhaupt fand eine Mahlzeit von Menschenfleisch in der Regel nur im Kriege und nach siegreichen Schlachten statt. Doch wurden auch in Friedenszeiten von den Häuptlingen nicht selten Sklaven oder sonst mißliebige Personen geschlachtet und verzehert. Es leben heutzutage wenige Neuseeländer über 40 Jahre, die nicht seiner Zeit an solchen grausigen Mahlzeiten Theil genommen hätten.

Thomson schildert die Vorgänge bei einem solchen Kannibalenfeste mit folgenden Worten: „Nach einer Schlacht wurden die feindlichen Leichen gesammelt und in Stücke geschnitten. Eine der Leichen ward, als dem Kriegsgott heilig, besonders geleast. Nun wurden große Bratöfen in zwei Reihen in die Erde gegraben, geheizt und mit den Fleischstücken gefüllt. Derjenige Ofen, in welchen das den Göttern geweihte Fleisch kam, war mit einem Kranz von Karrenkraut umschlungen, und oben darauf staken zwei Stäbe, auf deren einen eine Kartoffel, dem andern aber eine menschliche Haarlocke befestigt war. Nicht selten blieb das Fleisch 24 Stunden lang in den Öfen. Der Häuptling eröffnete die Mahlzeit damit, daß er das rohe Gehirn und die Augen eines der gefallenen Feinde verschlang. Waren des Häuptlings Söhne anwesend, so kam die Reihe des Essens zunächst an sie, und dann erst folgte der ganze Kriegshaufe, der mit blutigen Händen und erhigt vom Kampf, vom Kriegsgefangen und Waffentanz gleich Hyänen über die Mahlzeit herstürzte und sich bis zum Uebermaaß mästete. Manche sind in Folge dieses Uebermaaßes gestorben. Die Lungen, der Magen, die Eingeweide wurden nicht gegessen. Alles Uebrige diente zur Speise. Missionar Brown besuchte ein Schlachtfeld zwei Tage nach dem Kampfe und sah ganze Massen von rein abgenagten Menschenknochen umherliegen; die längeren Knochen waren zerbrochen, als sollte das Mark ausgefogen werden, und blutige Köpfe staken rings herum auf Pfählen. Die etwaigen Ueberreste wurden gesammelt, in Körbe gepackt und den umliegenden Stämmen als Geschenk zugesandt. Es war dies zugleich ein Probirstein; ob man auf ihre Bundesgenossenschaft sich verlassen könne. Denn nahmen sie das Geschenk an und verzehrten es, so war ja damit die Brücke zwischen ihnen und dem besiegten Feinde für immer abgebrochen.

„Kam der Kriegshaufe nach Hause, ehe alles Fleisch aufgezehrt war, so wurde der Rest weggeworfen, denn es durfte nichts davon ins Dorf kommen. Weiber durften kein Menschenfleisch genießen, obwohl sie es heimlich wohl auch thaten. Nur wenn ein Häuptling keine männliche Nachkommenschaft hatte, so erhielt die älteste Tochter das Recht, eine Kannibalin zu werden.“

Merkwürdig ist bei dem Allen, daß der Neuseeländer bei Nichts ein größeres Grauen fühlt, als bei dem Gedanken, selbst einmal von Andern gefressen zu werden. Einem Maori ins Angesicht zu sagen, sein Vater sei aufgeessen worden, ist ein größerer Schimpf, als unsere Sprache einen aufzuweisen hat. Einen Andern wirklich aufzufressen, ist die furchtbarste Rache, die man an ihm nehmen kann, — eine Rache, die nur der glühendste Haß eingeben kann. Anspielungen auf Menschenfresserei kehren in allen Kriegs- und Rache Liedern wieder.

Ob Thomson recht habe, wenn er sagt: Menschenfleisch wurde von den Neuseeländern nie als Nahrungsmittel (d. h. um der Speise selbst willen) genossen, mag dahingestellt sein. Denn noch im Jahre 1852 rief ein bekehrter Maori bei einem dort gehaltenen Missionsfest, wenn auch unter schmerzlichen Gefühlen, aus: „Obgleich ich noch nicht alt

bin, habe ich doch Menschenfleisch gegessen; es war sehr wohlschmeckend.“ Und ein neuseeländisches Sprüchwort sagt: „Das Fleisch eines Menschen übertrifft an Wohlgeschmack jedes andere lebende Geschöpf auf Erden.“ Es mag sein, daß Niemand zu so schauerlicher Mahlzeit sich anschickte, es sei denn im Zustand aufgeregter Leidenschaft; auch war ein Feder, ausgenommen die Häuptlinge, in Folge einer solchen Mahlzeit, so lange unrein (Tabu, heilig), als er nicht die nöthigen Ceremonien zur Reinigung vorgenommen. Aber die Häuptlinge selbst trieb unzweifelhaft eben die Lust an dieser Speise nicht selten zum Hin-schlachten von Sklaven oder anderer Opfer.

Dieses traurige Thema ist ekelregend, und die Feder sträubt sich, solche Dinge niederzuschreiben; aber um so mehr preisen wir Gott, daß das Kannibalenthum nunmehr gänzlich, wie es scheint, aus Neuseeland verschwunden ist. Der letzte nachweisbare Fall, daß Menschen dort verzehrt wurden, fällt ins Jahr 1843. Thomson, der lange in Neuseeland gelebt hat und nichts weniger als ein Freund der Mission ist, sagt ausdrücklich: „Das Erlöschen dieses uralten Brauchs ist nicht der Einführung eßbarer Thiere in Neuseeland zuzuschreiben; es ist das Christenthum, das diese empörende Sitte überwunden hat.“

Die junge Königin von Neapel — so schreibt man der „Leipz. Ztg.“ aus Gaeta — gönnt sich nur wenige Stunden Ruhe und weilt Tag und Nacht fast in den Lazarethen, die Pflege der Verwundeten beaufsichtigend, ja mitunter selbst Hand beim Verbinden mit anlegend. Mit unbefreiblicher Begeisterung hängen aber auch alle Soldaten an ihr, und besonders die Deutschen verehren sie wie eine Heilige. Kürzlich war ein Baierscher Soldat von einer zerplatzten Bombe so schwer getroffen worden, daß sein Tod in wenigen Stunden zu erwarten stand. Der Unglückliche bat dringend, er wolle die Königin vor seinem Tode noch einmal sehen, da er eine wichtige Bitte an sie zu richten habe. Da es Nacht war, zauderte man anfänglich, die Königin zu wecken, allein da der Verwundete gar so dringend bat, so ging ein Arzt zu einer Kammerfrau, und diese weckte ohne Weiteres ihre Gebieterin. In sehr kurzer Zeit erschien die Königin im Lazareth und setzte sich an das Bett des verwundeten Baierschen Soldaten, um seine letzten Wünsche zu vernehmen. Ein Freudenschimmer soll das Gesicht des Sterbenden verklärt haben, und er hat dann in Baierscher Mundart der Königin zugeflüstert: er sei aus einem Dorfe im Oberbairischen Gebirge, habe dort eine Braut und ein mit ihr erzeugtes Kind, und wolle nun die Königin bitten, dafür Sorge zu tragen, daß sein Guthaben am Capitulationsgeld und einige Gripparnisse, die er gemacht, an diese Braut richtig gesandt würden, damit sie keine Noth leide und sein Kind gut erziehen könne. Mit Thränen in den Augen hat die Königin versprochen, für seine Wünsche zu sorgen; dankbar hat der Sterbende ihr noch die Hand gedrückt und ist bald darauf ruhig verschieden.

Eine Scene aus dem Leben der Kaiserin Mutter von Rußland.

Die Kaiserin Mutter von Rußland hatte als preussische Prinzessin eine Schweizerin zur Gouvernante, Madame Wildermatt, die einst in ihre Heimath reisen mußte, um eine ihr zugefallene Erbschaft in Besitz zu nehmen. Als sie wieder in Berlin angekommen war, zeigte sie ihrer erhabenen Gebieterin mehrere Schmucksachen, die sie durch jene Erbschaft erhalten.

„Das ist ein sehr alter Ring,“ sagte die Prinzessin Charlotte, indem sie einen ganz kleinen alterthümlichen gol-

denen Ring an ihren Finger steckte. „Er hat etwas Seltsames an sich. Vielleicht ist es gar ein alter Talisman.“ Sie wollte nun den Ring an Madame Wildermatt zurückgeben, konnte ihn aber nicht wieder von dem Finger ziehen. „Ich möchte ihn wohl behalten,“ setzte sie hinzu. Und sie behielt den geheimnißvollen Ring.

Es verging einige Zeit. Einst wollte die Tochter des Königs von Preußen jenen alten Ring genauer betrachten, und es gelang ihr, denselben von ihrem Finger abzuziehen. Auf der innern Fläche waren einige Worte eingeschnitten, die, obwohl ziemlich verwischt, doch noch zu lesen waren. Sie lauteten: „Kaiserin von Rußland.“

Es vergingen viele Tage. Es war von einer Verheirathung zwischen ihr und dem Großfürsten Nicolaus von Rußland die Rede. Dieser Bruder Alexander's, der damals mit nächster Thronerbe war, machte eine Reise nach Berlin, sah dort die schöne Tochter des Königs von Preußen und sein Entschluß stand fest. Bei Tafel saß er neben ihr und sprach von seiner nahen Abreise.

„Es würde nur von Ihnen abhängen, daß ich hier bliebe,“ sagte der Großfürst.

„Was müßte ich denn thun?“ antwortete lächelnd die künftige Kaiserin von Rußland.

„Sie müßten meine Huldigungen nicht zurückweisen.“

„Weiter nichts?“

„Nicht in meinem Bestreben ermuthigen, Ihnen zu gefallen.“

„Das ist schon schwieriger. Der Augenblick ist nicht gut gewählt. Bei Tafel und öffentlich zu sprechen.“

„Es brauchte nicht gesprochen zu werden, es genügte, wenn Sie mir ein Pfand gäben. Sie haben da einen kleinen Ring, dessen Besitz mich glücklich machen würde. Wenn Sie mir denselben geben wollten!“

„Hier? Vor allen Leuten?“

„Es kann geschehen, ohne daß es Jemand bemerkt. Drücken Sie den Ring in ein Stückchen Brod, lassen Sie dies neben sich liegen, ich werde den Talisman an mich nehmen.“

„Es ist wirklich ein Talisman.“

„Ich ahnete es wohl.“

Der Ring ging in die Hand des Großfürsten über und die Ehe wurde bekannlich geschlossen. Den geheimnißvollen Ring hat, wie man erzählt, der Erbe Alexander's nie abgelegt, da er ihn aber nicht an den Finger stecken konnte, trug er ihn an einer Kette am Halse.

Die Köln. Ztg. brachte dieser Tage folgendes Inserat:
Was möchtet ihr immer die Bäcker so necken?
Fort schreiten sie ja mit dem Zeitgeist doch;
Nicht brauchen sie Morgens die Kunden zu wecken,
Sie stecken die Semmeln durchs Schlüsselloch.

Fünfsylbiges Räthsel.

Sucht im neuen Testament
Der drei ersten Sylben Ort;
Jenen, den die Bibel nennt,
Der verkündet Gottes Wort.
Sucht in Gärten, sucht im Hain
Die zwei letzten am Gesträuch,
Wollt Ihr nicht vergiftet sein,
Rath ich freundlich: hütet Euch.
Und das Ganze blüht im Mai,
Juni es Dir selbst gebeut.
Ist Sylb 1, 2, 3 vorbei,
Nicht das Ganze mehr sich neut.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum 6. Stück des Merseburger Kreisblatts 1861.

Berlin, den 14. Januar. Nach vorhergegangenem Gottesdienste in der Hof- und Domkirche und St. Hedwigskirche versammelten sich heute Mittags um 11 1/2 Uhr die durch die Allerhöchste Verordnung vom 27. December 1860 einberufenen Mitglieder der beiden Häuser des Landtags der Monarchie im Weißen Saale des königlichen Schlosses. Nach dem Eintritt des Staatsministeriums erklärte Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen im Allerhöchsten Auftrage die Sitzung des Landtags für eröffnet und richtet an beide Häuser die Aufforderung, sich sofort in den anstehenden Räumen des königlichen Schlosses durch Bezeichnung des Alters-Präsidenten und der provisorischen Schriftführer zum Zwecke der unmittelbar nach Anhörung der Thronrede vorzunehmenden feierlichen Eidesleistung vorläufig zu konstituiren. Inzwischen verammelten sich J. K. K. H. der Kronprinz und die Prinzen des königl. Hauses kurz vor 11 1/2 Uhr im Kurfürstengemach, die Gefolge höchstderelben in der davor liegenden hoisirten Gallerie. Die Obersten-Hof-, Ober-Hof- und Hof-Chargen, die General- und Flügeladjutanten und der Geheime Cabinetsrath Sr. Maj. des Königs hatten sich schon bald nach 11 1/2 Uhr im Königszimmer versammelt; gleichzeitig die zum Tragen der Insignien befohlenen Personen im Rittersaale, wohin schon vorher durch Escorte von zwei Officieren und vier Mann Garde-du-Corps die vorgedachten Insignien geleitet worden waren. Sobald die Versammlung im Weißen Saale geordnet war, machte Sr. Maj. dem Könige der Vorsitzende des Staatsministeriums davon Meldung. Sr. Maj. der König erhoben sich unter Vortritt der Hof-, Ober-Hof- und Obersten Hofchargen, gefolgt von den General- und Flügeladjutanten, nach dem Rittersaale. Sobald Sr. Maj. in dem Rittersaale angelangt waren, setzte sich der Zug nach dem Weißen Saale in folgender Ordnung in Bewegung: die Hoffouriere, die königlichen Hofpagen, der Ober-Ceremonienmeister, die Hofchargen (nach dem Patent, die jüngsten voran), in Vertretung des Ober-Hof- und Haus-Marschalls der Hofmarschall Graf Bückler, die Reichsinsignien unmittelbar vor Sr. Maj. dem Könige, und zwar: das Reichspanier, getragen von dem General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, begleitet von den Generaladjutanten Freiherrn v. Manteuffel und v. Alvensleben; rechts des Paniers: die Krone auf einem Kissen von drap d'or, getragen von dem General der Infanterie Fürsten Radziwill, dicht davor: der Reichsapfel auf dem Kissen von drap d'argent, getragen von dem Generaladjutanten, General der Inf. v. Grabow; links des Paniers: das Scepter auf einem Kissen von drap d'or, getragen von dem Generaladjutanten, General der Cav. Grafen v. d. Groeben, und vor demselben das Reichsschwert, mit beiden Händen aufrecht getragen von dem Generaladjutanten, General der Infant. v. Lindheim; (die beiden Gardes du Corps-Officiere zur Escorte der Reichsinsignien zu den Seiten derselben); Se. Maj. der König; Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen des königl. Hauses; die General- und Flügeladjutanten und der Geheime Cabinetsrath Sr. Maj. des Königs, so wie die Hofstaaten Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Prinzen des königl. Hauses. Se. Majestät nahmen auf dem Throne Platz. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen des königlichen Hauses traten zur Rechten des Thrones. Der General-Feldmarschall Freiherr v. Wrangel hatte sich zuvor mit dem Reichspanier rechts; der Generaladjutant, General der Infanterie v. Lindheim mit dem Reichsschwert links hinter die Thron-Tabourets gestellt; der General der Infanterie Fürst Radziwill hatte die Krone auf das rechts dem Thronstuhl zunächst stehende Tabouret; der Generaladjutant, General der Cavallerie Graf v. d. Groeben das Scepter auf das links stehende Tabouret und der Generaladjutant,

General der Infanterie v. Grabow den Reichsapfel auf das andere rechts stehende Tabouret gelegt, und hatten sich dieselben neben die unterste Thronstufe der Reichsinsignien zur Seite gestellt. Der Vorsitzende des Staatsministeriums war an die linke Seite des Thrones neben die unterste Stufe getreten, die Hofchargen hatten sich zu den Seiten des Thrones hinter Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und resp. zu den Staatsministern, und die Generaladjutanten Freiherr v. Manteuffel und v. Alvensleben rechts neben die unterste Thronstufe in die Nähe des Reichspaniers gestellt; die Escorte-Officiere waren zu beiden Seiten des Thrones zurückgetreten; die General- und Flügeladjutanten, der Geh. Cabinetsrath, so wie die Gefolge Ihrer königlichen Hoheiten behielten in dem zwischen dem Eingange und den Arcaden freigelassenen Raume Platz. Se. Majestät, von dem Hoch der Versammlung begrüßt, dankten durch Abnahme des Helms, empfingen aus den Händen des Fürsten von Hohenzollern die Thronrede und verlasen dieselbe wie folgt:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

In tiefer Bewegung heiße ich Sie willkommen. Die Hoffnungen und Wünsche, welche ich von dieser Stelle zu Ihnen aussprach, sind nach Gottes unerforschlichem Willen nicht in Erfüllung gegangen. Mit Mir und Meinem Hause beweinen Sie den König, welcher nach schweren Leiden von uns genommen ist. Was die Regierung Meines in Gott ruhenden Bruders Majestät für Preußen war, was das Land Seiner großherzigen Führung zu danken hat, daran habe ich die Vertretung des preussischen Volkes, welche von dem heimgegangenen Monarchen ins Leben gerufen wurde, nicht zu erinnern.

König Friedrich Wilhelm der Vierte ist in schwerer Zeit geschieden. Eine schwere Aufgabe ist Mir zugefallen. Unter Gottes gnädigem Beistand gedenke ich dieselbe glücklich hinauszuführen. Sie werden mir dabei treu zur Seite stehen. Das Vaterland bedarf einsichtigen Rathes und selbstvergessener Hingebung.

Nachdem ich es Angesichts hervorragender Fürsten des deutschen Bundes für die erste Aufgabe Meiner deutschen, Meiner europäischen Politik erklärt hatte, die Integrität des deutschen Bodens zu wahren, war es erforderlich, die Verstärkung unseres Heeres, zu welcher Sie die Mittel einstimmig gewährt hatten, in der Weise zu ordnen, daß nicht bloß die Zahl der Truppen gesteigert, sondern auch der innere Zusammenhalt, die Festigkeit und Zuverlässigkeit der neuen Bildungen gesichert wurden. Die zu diesem Zweck getroffenen Anordnungen bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Grundlagen unserer Heeresverfassung. Aus den Ihnen vorzulegenden Vorschlägen werden Sie entnehmen, daß für das nächste Jahr Einschränkungen angeordnet sind, welche Ihnen verbürgen, daß für die Kriegstüchtigkeit des Heeres stets nur das Unentbehrliche beansprucht werden wird. Preußen hat über ausreichende Hilfsquellen zu verfügen, um seine Armee auf einem Achtung gebietenden Fuße zu erhalten. Der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Europa's gegenüber wird die Landesvertretung Preußens sich der Aufgabe nicht versagen, das Geschaffene zu bewahren und in seiner Entwicklung zu fördern; sie wird sich der Unterstützung von Maßnahmen nicht entziehen, auf welchen die Sicherheit Deutschlands und Preußens beruht.

Trotz des Druckes der politischen Verhältnisse dürfen wir mit Befriedigung auf die Lage der Finanzen sehen. Es steht zu hoffen, daß die dem verwichenen Jahre zur Last fallenden Ausgaben in den laufenden Einnahmen desselben ihre vollständige Deckung finden. Die aus den Uberschüssen des Jahres 1859 vorsorglich reservirten Mittel werden somit an

den Staatsschatz abgeführt werden können. Der Staatshaushalts-Etat ist unter der bisherigen bewährten Vorsicht in der Veranschlagung der Einnahmen wie unter sorgfältiger Beschränkung der Verwaltungsausgaben aufgestellt worden. Er weist eine abermalige Steigerung der Erträge und die Mittel nach, allen berechtigten Anforderungen gerecht zu werden, nützliche Unternehmungen und Einrichtungen zu fördern, neue Bedürfnisse zu befriedigen und diejenigen außerordentlichen Zuschüsse zu vermindern, welche die Verstärkung des Heeres erfordert. Wenn auch zur Durchführung dieser großen Maßregel diese Zuschüsse neben den einstweilen fortzuerhebenden Steuerzuschlägen für jetzt noch in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden, so ist doch der Besorgniß, daß die Ordnung unseres Staatshaushalts gestört werden könne, nicht Raum zu geben. Vielmehr darf von der naturgemäßen Zunahme der Einnahmequellen wie von der Reform der Grundsteuer-Gesetzgebung die Entbehrlichkeit außerordentlicher Hülfsmittel zur Deckung der Gesamtausgaben des Staats für eine nahe Zukunft in Aussicht genommen werden.

Ich zähle auf Ihre Zustimmung zu den Gesetzeswürfen, welche die endliche Erledigung der Grundsteuerfrage herbeizuführen bestimmt sind. Krone und Land können auf einen erhöhten Ertrag der Grundsteuer nicht länger verzichten und die Verstärkung unseres Heeres wird erst dann gesichert sein, wenn alle Stände und Landestheile, wie sie die Wehrpflicht gleichmäßig tragen, so auch zu dem Aufwande, welchen die Armee erfordert, im Verhältnis ihrer Steuerkraft gleichmäßig beitragen werden. Der Verkehr des Landes, wenn auch noch nicht zu der Regsamkeit zurückgeführt, welche den finanziellen und politischen Krisen der letzten Jahre vorherging, zeigt eine vermehrte Lebendigkeit. Die Förderung desselben in seinen verschiedenen Zweigen hat nicht aufgehört, einen Gegenstand der besonderen Fürsorge Meiner Regierung zu bilden. Eine weitere Ausdehnung des vaterländischen Eisenbahn-Netzes ist eingeleitet. Die Aufhebung der Durchgangs-Abgaben und eine beträchtliche Herabsetzung der Rheinzölle ist mit den beteiligten Regierungen vereinbart. Meine Regierung steht im Begriff, mit der kaiserlich französischen Regierung über die vertragmäßige Gestaltung der Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Frankreich in Unterhandlung zu treten.

Die Reform des Cherechts wird, wie Ich Ihnen bereits am Schlusse des vorigen Landtags verkündet habe, wiederum zu Ihren Aufgaben gehören. Ich erwarte die endliche Erledigung dieser Frage mit Zuversicht. Ueber andere wichtige Vorlagen wird Ihnen Meine Regierung Mittheilung machen.

Im Laufe des verfloffenen Jahres ist es mir gelungen, die Beziehungen zu den Großstaaten durch persönliche Begegnungen mit den Monarchen derselben immer erfreulicher zu gestalten, und sind dies Bürgschaften für die Erhaltung des europäischen Friedens gewesen. Von dem Ernst der allgemeinen Lage Europa's durchdrungen, ist Meine Regierung fortgesetzt bestrebt, eine Revision der Kriegs-Versassung des Bundes herbeizuführen, wie sie die gesteigerten militairischen Anforderungen der Gegenwart unabweisbar erheischen. Ich gebe Mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß diese Bemühungen endlich zum Ziele führen werden, da alle deutschen Stämme ein einmütiges Zusammengehen als das dringendste Bedürfniß des Gesamtwaterlandes anerkennen.

In Kurhessen währt ein Zwist fort, welchen Meine treuen, wohlgemeinten und gemäßigten Rathschläge nicht zu beseitigen vermocht haben. Die Bemühungen Meiner Regierung sind unausgesetzt auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes gerichtet. Zu Meinem lebhaften Bedauern haben die Schritte, welche Preußen in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Bundesstaaten seit Jahren gethan hat, um die unter der Herrschaft des Königs von Dänemark vereinigten deutschen Herzogthümer in den Genuß eines, den bestehenden Vereinbarungen entsprechenden geregelten Verfassungszustandes treten zu sehen, bisher zu keinem Resultate geführt. Mit seinen deutschen Verbündeten erkennt Preußen es als eine nationale Pflicht an, nunmehr endlich die gebührende Lösung dieser Frage herbeizuführen.

Meine Regierung hat in bewegter Zeit begonnen. Was uns beschieden sein möge, Ich werde feststehen auf den Grundsätzen, mit welchen Ich die Regentschaft übernommen habe. Die Erfahrung, welche ich in deren Anwendung gemacht, hat Mich von dem Werthe derselben nur noch inniger überzeugt. Entschlossen, die Wirksamkeit unserer Institutionen und unserer Gesetze zu kräftigen, die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands mit Ernst und Nachdruck zu fördern, erblicke Ich in dem unbeirrten Festhalten dieses Weges die sicherste Bürgschaft gegen den Geist des Umsturzes, welcher sich in Europa regt. Ich vertraue, daß Preußen unter Meinem Scepter sich selbst frei bleiben wird. Ich vertraue, daß Preußen im Rathe seiner Vertreter wie in den Thaten seines Volks beweisen wird, daß es nicht gemeint ist, hinter der Eintracht, der Kraft und dem Ruhme seiner Väter zurückzubleiben. Ich vertraue, daß das Land in unverbrüchlicher Treue zu Mir stehen wird in guten und bösen Tagen. Das walte Gott! Bei Uebernahme der Regentschaft habe Ich gelobt, die Mir von Gott verliehene Macht der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs gemäß üben zu wollen. Indem Ich auf jenes Gelübde verweise, fordere Ich Sie auf, Mir die Treue zu geloben, welche Sie Meinem verkärten Bruder geschworen und gehalten haben. So werden Sie Mir denn jetzt vor Gott dem Allmächtigen einen feierlichen Eid schwören, daß Sie Mir in der Ausübung Meiner Rechte und Pflichten mit Gut und Blut beistehen wollen.

Mehrfacher Zuruf der Versammlung begleitete die einzelnen Stellen in dem Schluß, worauf der Minister Graf Schwerin erklärte, daß nach Allerhöchstem Befehl nunmehr die Eidesleistung folgen sollte. Der Eid wurde geleistet zunächst von den beiden Alterspräsidenten (von Frankenberg-Ludwigsdorf und Braum), indem jedes Mitglied nach dem Namensaufruf vor den Thron trat. Se. Majestät empfingen vor dem Thronessel stehend den Eid.

Ihre Majestät die Königin mit Ihren königlichen Hoheiten der Frau Kronprinzessin, der Frau Großherzogin von Baden und den Prinzessinnen des königlichen Hauses hatten schon vor 1 Uhr in der Hofloge in tiefer Trauer Platz genommen und der Eröffnung und Vereidigung beigewohnt. Nach beendigter Vereidigung um 3 Uhr schlossen Se. Maj. der König die Versammlung mit den Worten: „An Gottes Segen ist Alles gelegen! Gott segne Ihren Schwur! Er segne und schütze das Vaterland!“ worauf Se. Majestät unter dem dreimaligen enthusiastischen Hoch der Versammlung in der früheren Ordnung des Zuges den Saal verließen.